

MERKBLATT

Merkblatt zur Anwendung und Durchführung des Geldwäschegesetzes und zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der *Geldwäsche* werden kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte, insbesondere Gelder (z.B. Drogengelder, Erpressungsgelder, Gelder die der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung dienen) in den legalen Finanzkreislauf ein- und durchgeschleust, und zwar so, dass deren Herkunft unerkannt bleibt.

Ziel der Staaten der Europäischen Union ist es, dies nachhaltig zu verhindern. Den rechtlichen Rahmen hierzu bilden in Deutschland insbesondere das Geldwäschegesetz (GwG) und das Kreditwesengesetz (KWG). Um zu verhindern, dass Finanzdienstleister zur Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung missbraucht werden, haben diese gemäß GwG und KWG eine ganze Reihe von Maßnahmen zu treffen

Das Geldwäschegesetz (GwG) schreibt uns als Güterhändler bzw. als Finanzdienstleistungsgesellschaft daher vor, bei *Begründung einer Geschäftsbeziehung (Unterzeichnung Miet-/Leasingvertrag)* im Rahmen des „Know-Your Customer Prinzip“ den/die *wirtschaftlich Berechtigten* (§ 3 GwG) zu ermitteln und die *Identität der Kunden und der auftretenden Personen* (§§ 10, 11 GwG) festzustellen. Auftretende Personen und Kunden (sofern es sich dabei um natürliche Personen handelt) sind anhand

eines Ausweisdokumentes zu verifizieren.

Die Identifizierung erfolgt durch das Feststellen von Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift anhand eines gültigen amtlichen Ausweises. Dies gilt gemäß Auslegungshinweise der BaFin aus Dezember 2018 (Ziff 5.1.2) auch für im Handelsregister eingetragene gesetzliche Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vorstände).

Darüber hinaus fordert das Geldwäschegesetz die Überprüfung, ob die Person, die einen Vertrag unterschrieben hat, dazu berechtigt war. Sollte sich diese Berechtigung nicht durch die Eintragung in einem Register ergeben, wie dies beispielsweise bei einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen der Fall ist, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis darüber, dass die Person berechtigt ist, den Vertrag für das Unternehmen abzuschließen (z.B. *Kopie der Handlungsvollmacht*).

Bei der *Erweiterung der Geschäftsbeziehung (=Aufstockung)* ist nur dann eine erneute Identifizierung der auftretenden Personen erforderlich, wenn sich die Berechtigung nicht durch Eintragung in einem Register nachvollziehen lässt (z.B.: Geschäftsführer, Prokurist) oder die Bevollmächtigung für die auftretende Person mit der Unterzeichnung bei Begründung der Geschäftsbeziehung nicht erteilt wurde.

Die Identifikation kann von einem *zuverlässigen Dritten* vorgenommen werden. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und einer TA Triumph-Adler Gesellschaft geschlossenen Mietvertrages übernimmt diese Aufgabe der Vertrieb der TA Triumph-Adler Gruppe. Die Leasinggesellschaft muss sich die Handlungen des Dritten zurechnen lassen.

Die gesetzlichen Vorschriften nehmen keine Rücksicht darauf, dass unter Umständen bereits langjährige Kundenbeziehungen bestehen. Wir sind verpflichtet, alle Kunden zu identifizieren beziehungsweise den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln, sofern dies bislang noch nicht erfolgt ist.

Die Person/en müssen anhand eines *gültigen* (Gültigkeitsdatum beachten) amtlichen Ausweises (*Personalausweis oder Reisepass; kein Führerschein*) identifiziert werden, die den Vertrag unterzeichnen. Die Identifizierung muss *persönlich*, d.h. in Gegenwart der/des Unterzeichner/s erfolgen und hat den Zweck, die Übereinstimmung der auftretenden Person mit den Angaben im Ausweisdokument zu dokumentieren.

Bei Erstellung der Kopie muss stets die Vorder- und Rückseite des gültigen Ausweises abgelichtet und gemeinsam mit den Vertragsunterlagen eingereicht werden. Die Ausweiskopie muss in guter Qualität erfolgen (möglichst ein Farbscan) und gut lesbar sein.

Weitere Angaben zum *wirtschaftlich Berechtigten*, soweit erforderlich, können in einem separaten Formular erteilt werden welches Ihnen bei Bedarf zugestellt wird. Nähere Informationen sind in dem Formular enthalten.

Sollten Sie Fragen zum GwG und dessen Durchführung haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Stand: März 2021

TA Triumph-Adler GmbH
Ohechaussee 235
D-22848 Norderstedt

Telefon: +49 40 52849-0
Fax: +49 40 52849-120
info@triumph-adler.net
www.triumph-adler.de